

**Antrag 71/II/2022****KDV Spandau****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Abschaffung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes**

1 Die SPD-Mitglieder\*Innen der Bundestagsfraktion und der  
2 Bundesregierung werden beauftragt sich dafür einzusetzen,  
3 dass das seit 2007 bundesweit gültige Wissenschafts-  
4 zeitvertragsgesetz (WissZeitVG) abgeschafft wird.

5

**6 Begründung**

7 Das WissZeitVG produziert seit seiner Einführung massi-  
8 ve, prekäre Verhältnisse in deutschen Universitäten. Zwar  
9 folgte nach einer Überprüfung im Jahr 2011 eine Gesetzes-  
10 novellierung im Jahre 2016. Diese behob aber die Proble-  
11 me nicht, sondern verschärfte sie sogar in zwei Punkten:

12

13 (1) Der übergroße Anteil des wissenschaftlichen Personals  
14 an Universitäten ist weiterhin befristet beschäftigt (81 %,   
15 Stand 2020). Durch die geringe Dauer der Verträge (durch-  
16 schn. 3 Jahre) wird das wissenschaftliche Personal un-  
17 ter wirtschaftlichen und psychischen Stress gesetzt. Die-  
18 ser Stress führt in der Konsequenz zu einem stark erhöh-  
19 ten Risiko Gesundheitsschäden zu erleiden (z.B. Burnout,  
20 Schlafstörungen, Depressionen). Die Konsequenz ist, dass  
21 aufgrund dieser Voraussetzungen immer mehr wissen-  
22 schaftliches Spitzenpersonal das deutsche Wissenschafts-  
23 system verlässt.

24

25 (2) Die Befristung des wissenschaftlichen Personals wirkt  
26 sich auch negativ auf die Lebens- und Familienplanung  
27 aus. Häufige Wohnortswechsel oder eine niedrige Boni-  
28 tätsbewertung durch Banken (z.B. zur Kreditaufnahme)  
29 erschweren die Situation der Betroffenen zusätzlich.

30

31 (3) Das Gesetz produziert zudem einen stark erhöhten Ar-  
32 beitsaufwand in den Universitätsverwaltungen (Überprü-  
33 fung der Einhaltung von Gesetzesvorschriften, Vertrags-  
34 verlängerungen, Neueinstellungen) beschäftigt. Dies er-  
35 zeugt, ähnlich wie beim wissenschaftlichen Personal,  
36 chronische Überlastung, psychischen Stress und ein er-  
37 höhtes Risiko Gesundheitsschäden zu erleiden. Die Fol-  
38 ge ist, dass so immer mehr Verwaltungspersonal ausfällt,  
39 Verwaltungsstellen nicht (nach-)besetzt werden und so  
40 immer weniger Sach- und Personalbearbeitung an den  
41 Universitäten erfolgt.

42

43 Ein Gesetz, dass (a) dafür sorgt, dass die Bundesrepublik  
44 Deutschland wissenschaftliches Spitzenpersonal verliert  
45 und (b) das Personal einem erhöhten Risiko aussetzt ge-  
46 sundheitliche Schäden zu erleiden, ist kein Gesetz, dass  
47 Bestand haben darf. Deswegen muss das WissZeitVG ab-

**Empfehlung der Antragskommission****Erledigt durch Beschlusslage (01/I/2021) (Konsens)**

48 geschafft werden.

49